

Mit Gelassenheit zielstrebig das notwendig Neue wagen - Bildungsstandards als Element der Inneren Schulreform in Niedersachsen

Nach der erfolgreich abgeschlossenen Schulstrukturreform wird in Niedersachsen eine Innere Schulreform folgen, die sowohl auf die Qualitätsentwicklung des Fachunterrichts als auch auf die Verbesserung der allgemeinen schulischen Lernbedingungen abzielt. Die Innere Schulreform wird von allen Beteiligten eine veränderte Sichtweise auf Schule und Unterricht verlangen. Die Zielsetzungen für die Veränderung des Fachunterrichts sind mit der Erarbeitung von Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz klar vorgegeben. Bereits verabschiedet wurden Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (nach Schuljahrgang 10) und den Hauptschulabschluss (nach Schuljahrgang 9) in den Fächern Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathematik sowie für den Primarbereich (Schuljahrgang 4) in den Fächern Deutsch und Mathematik. Weiterhin befinden sich Bildungsstandards für die drei Naturwissenschaften in Bearbeitung. Das didaktische Gesamtkonzept Niedersachsens für die Entwicklung neuer Curricularer Vorgaben, das durch das Konzept der Bildungsstandards geprägt ist, soll hier aufgezeigt werden.

Spätestens seit PISA wird in Deutschland verstärkt über den Zustand und die Entwicklungsperspektiven des Bildungssystems im Vergleich zu Bildungssystemen anderer OECD-Länder debattiert. Es wurde deutlich, dass die Suche nach einer zeitgemäßen Beschreibung der Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule erforderlich ist. Ein solcher Ruf nach „einer gewissen Anpassung an die modernen Aufgaben der Schule“ und die Forderung, „den Lehrgang mehr als bisher dem natürlichen Gang der Entwicklung anzupassen“ (Meraner Reformvorschläge, 1905) ist nicht neu, wurde aber aufgrund des ungeprüften Vertrauens in die Leistungsfähigkeit des deutschen Schulsystems in den letzten Jahren und Jahrzehnten etwas vernachlässigt. Die Auffassung über qualitativ hochwertige Ziele ändert sich im Laufe der Zeit. Sicherung und Verbesserung von Qualität bedeuteten daher insbesondere Anpassung der Zielsetzungen an die aktuellen Erfordernisse. Da PISA deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern aufzeigte, wird dabei die Notwendigkeit gesehen, die Anforderungen bundesweit vergleichbar zu beschreiben und festzulegen.

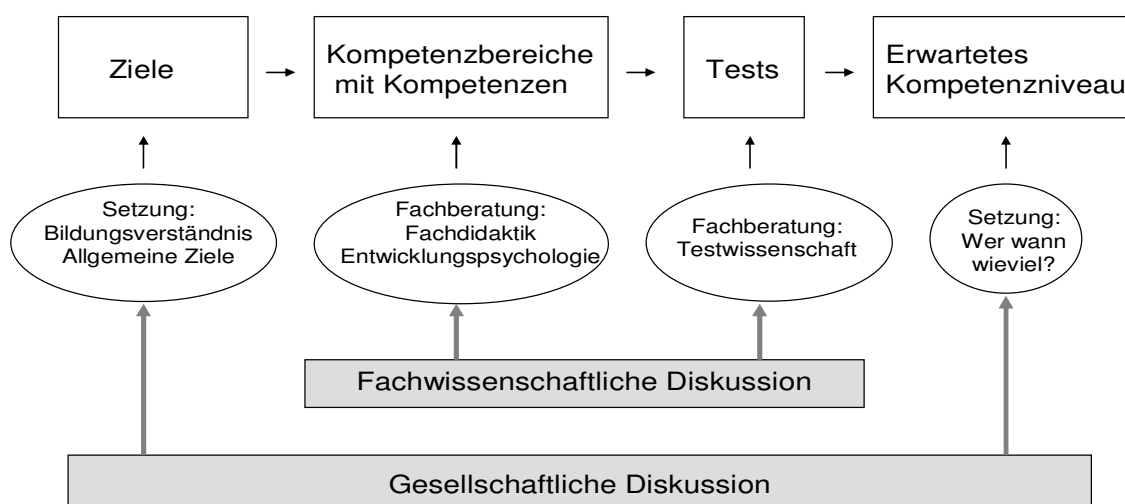
Orientierung an Lernergebnissen

Bei diesem Vorhaben hat sich die Einschätzung durchgesetzt, dass die bisherige Steuerung von Unterricht nicht ausreichend war. Bisher wurden in den Lehrplänen vorrangig die Themengebiete und Inhalte benannt, die im Unterricht zu behandeln sind. Es wurde jedoch nur durch relativ allgemeine Zielsetzungen formuliert, in welcher Weise und welcher Tiefe die Schüler diese Gebiete beherrschen sollen. Hierdurch haben die Lehrkräfte entsprechend dem vorhandenen Interpretationsspielraum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Ein Vergleich der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ist dadurch kaum möglich. Die Bildungsstandards der KMK formulieren daher so klar und präzise wie möglich die erwarteten Lernergebnisse. Sie geben weniger die konkreten Inhalte an, mit denen sich Schülerinnen und Schüler beschäftigen sollen, sondern legen bundesweit einheitlich und damit vergleichbar fest, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, man sagt Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler verbindlich verfügen sollen. Werden die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler zum entscheidenden Kriterium für die Beurteilung des Schulsystems und für Maßnahmen seiner Verbesserung und Weiterentwicklung, so entsteht eine größere methodische und didaktische Selbstverantwortung für die Lehrkraft und die Schule als Ganzes. Konsequenterweise ergibt sich eine Reduktion der methodischen und zeitlichen Vorgaben durch die Schulbehörde. Es wird nicht mehr durch detaillierte Richtlinien und Regelungen für Qualität gesorgt, sondern durch Definition von Zielen, deren Einhaltung auch tatsächlich geprüft wird.

Die Qualitätsfeststellung als kontinuierliche Rückkopplung zwischen Zielsetzungen und tatsächlich erreichten Zielen wird auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Zukünftig werden zum Erwerb eines Abschlusses des Sekundarbereichs I schriftliche Prüfungen mit landesweit einheitlichen Aufgaben geschrieben. Dies betrifft insbesondere die Fächer Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathematik. Weiterhin können in einem Schuljahrgang fachbezogene schriftliche Lernkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen geschrieben werden. Durch vorgegebene Vergleichsmaßstäbe können diese Lernkontrollen der schulischen Standortbestimmung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen, die diagnostischen Lehrerkompetenzen fördern und zu einer fundierten Schullaufbahnberatung beitragen. Die Überprüfung der Einhaltung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz wird im Rahmen von Pisa-2006 erstmalig für das Fach Mathematik erfolgen. In den folgenden Jahren wird diese für weitere Fächer folgen. Dabei werden stichprobenartig die Leistungen der Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs getestet. Diese Überprüfungen werden daher nicht zu einer Leistungsbeurteilung einzelner Schülerinnen und Schüler führen, sondern zu einer Bewertung des Bildungssystems als Ganzem.

Der Perspektivenwechsel hin zur Orientierung an Lernergebnissen kann sich nur schrittweise und mit langem Atem vollziehen. Wichtig ist jedoch, dass alle Beteiligten zielstrebig auf das notwendig Neue hinarbeiten. Die niedersächsische Lehrplanarbeit wird die Zielsetzungen der Bildungsstandards aufgreifen und in ergänzenden nied. Lehrplänen (so genannten Kerncurricula) die Anforderungen präzisieren. Die verschiedenen Regelwerke sollen sich dabei stärker als bisher ergänzen. In diesem Sinn wurden das Schulgesetz novelliert und die Grundsatzerteilung überarbeitet. Die zu diesem Schuljahr in Kraft getretenen Curricularen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 und 6 nehmen bereits die neue Orientierung auf. Da die Curricularen Vorgaben den Anschluss an die Grundschule beschreiben, kann die Auseinandersetzung mit Ihnen allen Lehrkräften Aufschluss über die neue Richtung geben.

Konzept Bildungsstandards



Grafik nach M. von Saldern

Übergeordnete und fachliche Zielsetzungen

Die Formulierung konkreter Anforderungen setzt die Bestimmung des Bildungsauftrages der Schulen und der allgemeinen Zielsetzungen voraus, die die Schule in der heutigen Zeit erfüllen kann und muss, sowie die Festlegung eines Fächergefüges und des Beitrages, den das jeweilige Fach zur Grundbildung leisten soll. Jeder Unterricht muss selbstverständlich gemäß Bildungsauftrag in § 2 NSchG auf die Bildung der gesamten Persönlichkeit abzielen. Mit dem novellierten Schulgesetz werden darüber hinaus die Zielsetzungen des Unterrichts der verschiedenen Schulformen bestimmt: Aufbauend auf den in der Grundschule geschaffenen Grundlagen vermittelt die Hauptschule den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Dabei sollen Grundfertigkeiten, Arbeitshaltung, elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen gestärkt werden (§ 9 Abs. 1 NSchG). In der Realschule soll die Ausrichtung an lebensnahen Sachverhalten zu deren vertieftem Verständnis und deren Zusammenschau führen und damit zu einer erweiterten Allgemeinbildung (§ 10 Abs. 1 NSchG). Das Gymnasium hat darüber hinausgehend den Auftrag, eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und durch Hinführung zu wissenschaftspropädeutischem Arbeiten den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen (§ 11 Abs. 1 NSchG).

Diese Zielsetzungen werden in den Grundsatzunterlagen zur Arbeit in der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule, im Gymnasium und in der Kooperativen und Integrativen Gesamtschule weiter ausgeführt (alle veröffentlicht im SVBI 3/2004, jeweils das Kapitel „Aufgaben und Ziele“). Jeder Fachunterricht muss selbstverständlich auch auf die Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen hinarbeiten, insbesondere auch auf den Grundsatzunterlagen geforderten Erwerb von Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz. Die in den Curricularen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5/6 für die einzelnen Fächer festgelegten Aufgaben und Ziele sind auf die Erfüllung des Bildungsauftrages in der jeweiligen Schulform gerichtet. Die fachlichen Zielsetzungen müssen sich daran messen lassen, ob ihr Erreichen zur erfolgreichen Lebensbewältigung durch die Schülerinnen und Schüler und damit zur Grundbildung beiträgt. Dabei geht es an dieser Stelle um die Grundprinzipien eines Faches und die Fähigkeiten, die das jeweilige Fach besonders gut vermitteln kann.

Sowohl die allgemeinen Zielsetzungen als auch die konkreten Leistungsanforderungen in den Curricularen Vorgaben berücksichtigen die aktuellen fachdidaktischen Konzeptionen und bundesweiten Vorstellungen von qualitativ anspruchsvollen Zielen. Diese finden ihre Verankerung in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz entsprechend dem jeweiligen Diskussionsstand von Dezember 2003. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die fachdidaktischen Vorarbeiten bei der Formulierung der Anforderungen, deren Bewältigung von Schülerinnen und Schülern erwartet wird, in den Fächern sehr unterschiedlich sind. Für die modernen Fremdsprachen ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ eine wichtige Grundlage, in Mathematik und den Naturwissenschaften sind es die Literacy-Konzepte, die PISA zugrunde liegen. Ziele mathematischer Grundbildung sind demnach begriffliches Verstehen und funktionales Verwenden von Mathematik zur Modellierung außer- und innermathematischer Problemsituationen; „technische“ Fertigkeiten und Kenntnisse treten in den Hintergrund. Naturwissenschaftliche Grundbildung schafft die Voraussetzung, „um Entscheidungen zu verstehen und zu treffen, welche die natürliche Welt und die durch menschliches Handeln an ihr vorgenommenen Veränderungen betreffen“ (PISA-Rahmenkonzept).

Weiterhin beschreiben Bildungsstandards die Entwicklung der Kompetenzen durch Stufen (Kompetenzanforderungen). Die Stufen werden durch Angabe von Aufgaben, deren Schwierigkeit in umfangreichen Test bestimmt wird, ermittelt. Anschließend kann das zu einem bestimmten Zeitpunkt erwartete Kompetenzniveau festgelegt werden.

Kompetenzen

Bei der Festlegung des Kompetenzbegriffs hat sich in der bildungspolitischen Diskussion durchgesetzt, unter Kompetenzen diejenigen bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten zu verstehen, die einschließlich der Bereitschaften und Einstellungen benötigt werden, um Problemstellungen in unterschiedlichen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Kompetent zu sein, bedeutet damit mehr als abrufbares Faktenwissen zu besitzen. Kompetenzen stellen die Verbindung zwischen (sachbezogenem) Wissen und (fachbezogenen) Können her und sind folglich funktionale Bildungsziele. Es geht immer um die Bewältigung konkreter Anforderungssituationen. Bezugspunkt sind die Unterrichtsfächer und ihre Fachdisziplinen, da erst das Vorhandensein gut ausgeprägter fachbezogener Kompetenzen die Entwicklung fächerübergreifender Kompetenzen ermöglicht. Unterrichtsinhalte müssen so gewählt werden, dass durch die Auseinandersetzung mit ihnen die erwarteten Kompetenzen erworben werden können. Anders formuliert geben Kompetenzen den Blickwinkel an, unter dem die Inhalte unterrichtet werden sollen. Es gilt eine ständige Wechselbeziehung: Einerseits darf bei der Behandlung des Inhalts der Gesamtzusammenhang, andererseits bei übergeordneten Zielsetzungen nicht der Inhaltsbezug vergessen werden.

„Kompetenz“ versteht sich nicht als neues Wort für „Lernziel“. Der dargestellte Kompetenzbegriff steht für die Suche nach einer neuen Beschreibung der Anforderungen an das Lehren und Lernen in Schule und steht in einem engen Zusammenhang mit dem Konzept der Grundbildung. Richtig verstandene Kompetenzformulierungen beschreiben eine neue Art von Fähigkeiten und beantworten die Frage, welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler besitzen müssen, um den heutigen Anforderungen gewachsen zu sein. Im Rahmenkonzept von PISA heißt es dazu: „Schulisch erworbenes Wissen bewährt sich nicht, indem es auf spätere Berufs- und Lebenssituationen angewendet wird, sondern dann, wenn es Chancen verbessert, neue Anforderungen situationsadäquat unter Berücksichtigung von Werten und Zielen zu interpretieren, und das zur Bewältigung der Anforderungen notwendige Um- und Neulernen erleichtert.“ Kompetenzen sind deutlich von Qualifikationen abzugrenzen. Während mit Qualifikationen die Fähigkeiten gemeint sind, die benötigt werden, um von A nach B zu kommen, wenn Problem A und Problemlösung B bekannt sind, sind mit Kompetenzen die Fähigkeiten gemeint, die benötigt werden, um von A nach B zu gelangen, wenn A und B ständigen Veränderungen unterliegen. Kompetenzen sind Dispositionen selbstorganisierten Handelns. Daher rücken die prozessbezogenen Dimensionen der Fächer in den Vordergrund: Die Fachdisziplin stellt sich weniger als fertige Wissenschaft vor, dessen zentrale Produkte nachvollzogen und auswendig gelernt werden, sondern vermittelt verstärkt die fachspezifischen Wege, Wissen zu erlangen und Probleme zu bewältigen.

Wie in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind in den Curricularen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5/6 die Kompetenzen zu Kompetenzbereichen zusammengefasst worden. Kompetenzbereiche strukturieren das Gefüge der Anforderungen eines Faches. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der didaktische Ansatz des Unterrichtsfaches deutlich und bestimmte Aspekte können hervorgehoben und stärker akzentuiert werden. Beispielsweise zeigt sich, dass in allen Unterrichtsfächern der Schuljahrgänge 5/6 den fachspezifischen Arbeits- und Erkenntnisweisen ein hoher Stellenwert zukommt. Im Bereich der Sprachen steht zum Beispiel die Entwicklung kommunikativer Kompetenz im Mittelpunkt des Unterrichts. Die sprachlichen Mittel Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation sowie Orthografie sind funktionale Bestandteile der Kommunikation; sie haben grundsätzlich dienende Funktion. Im Mathematikunterricht kommt der Entwicklung prozessbezogener Kompetenzen, wie z.B. mathematisch argumentieren und modellieren, Probleme mathematisch lösen, besondere Bedeutung zu. In den naturwissenschaftlichen Fächern stellen sachbezogene naturwissenschaftliche Erkenntnisse eine Grund-

lage für die unverzichtbare Bewertung wesentlicher gesellschaftlicher Entscheidungen dar. Diese Tatsache wird durch den Kompetenzbereich „Bewertung“ hervorgehoben.

Kompetenzen stellen immer eine Zielperspektive für einen längeren Bildungsweg dar. Kompetenzen werden dabei auf einer elementaren Ebene beginnend schrittweise in zunehmender qualitativer Ausprägung erworben. Der Kompetenzerwerb beginnt bereits im ersten Schuljahr und wird in den weiterführenden Schulen fortgesetzt. Es geht dabei nicht um die Anhäufung von „trägem Wissen“, sondern um kumulatives Lernen, bei dem Inhalte und Prozesse aufeinander aufbauen und systematisch vernetzt werden. Damit nicht von Arbeit zu Arbeit gelernt wird und Inhalte sofort wieder vergessen werden, müssen die in einer bestimmten Ausprägung vorhandenen Kompetenzen immer wieder in wechselnden Anwendungssituationen organisiert und aktiv gehalten werden. Es wird davon ausgegangen, dass Kompetenzen, die in sinnstiftenden Alltags-, Verwendungs- und Lebenssituationen erworben werden, anschließendes Lernen erleichtern.

In den Curricularen Vorgaben der Fächer spielen die fachbezogenen Techniken, Verfahren und Methoden der Erkenntnisgewinnung eine besondere Rolle. Dabei geht es auch darum, den Schülerinnen und Schülern Beziehungen der Fächer stärker aufzuzeigen. So verbindet zum Beispiel der Kompetenzbereich „Methoden der Erkenntnisgewinnung“ die naturwissenschaftlichen Fächer. Diese den naturwissenschaftlichen Fächern gemeinsamen Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler im fachbezogenen und fächerverbindenden Unterricht. Eine enge Abstimmung zwischen dem Unterricht in diesen Fächern fördert den beginnenden Aufbau dieser Kompetenzen.

Umsetzung

Untrennbar mit dem Kompetenzbegriff verbunden ist die Ansicht, dass Kompetenzen immer nur in der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten erworben werden. Verständnisvolles Lernen ist ein selbsttätiger und konstruktiver Prozess des Lernenden, der von der verfügbaren Wissensbasis des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin abhängt. Aus dieser Perspektive heißt Lernen also mehr als nur –von der Lehrkraft vermittelte– Information passiv aufzunehmen und mechanisch zu verarbeiten. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler gefordert sind, in zunehmendem Maße Eigenverantwortung für den Lernprozess zu übernehmen und an der Unterrichtsgestaltung Anteil zu nehmen. Hierin drückt sich das Bild eines Lernenden aus, der nicht Objekt einer Belehrung ist, sondern ein aktives, selbstständiges Individuum, das in hohem Maße Verantwortung für das eigene Handeln trägt. Dies bedeutet auch, dass die Kinder dazu befähigt werden müssen, ihr Handeln selbstkritisch und realistisch zu beurteilen und zielgerichtet mit Vertrauen in ihr Leistungsvermögen zu verändern.

Langfristig werden in Niedersachsen für alle Fächer Kerncurricula entwickelt, die auf das Erreichen der Bildungsstandards abzielen. Durch ihre Orientierung an den Bildungsstandards werden die Kerncurricula die Funktion eines Bindeglieds zur Schule erfüllen. Sie werden jeweils das erwartete Kompetenzniveau schulformbezogen konkretisieren und dabei die angestrebten Kompetenzen mit Kerninhalten verknüpfen. Es gilt den Weg hin zu dem Übergang zu den weiterführenden Schulen aufzuzeigen und darauf aufbauend die Wege der verschiedenen Schulformen, die entsprechend dem jeweiligen Bildungsauftrag zu den Abschlüssen am Ende des Sekundarbereichs I führen. Die Kompetenzanforderungen werden für Doppelschuljahrgänge ausgewiesen, auf methodische Hinweise und Vorgaben wird weitgehend verzichtet. Hieraus resultiert die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung schuleigener Arbeitspläne, die die übergeordneten Zielsetzungen, die alle Fächer betreffen, mit den Fachvorgaben verbinden und dabei Schwerpunktsetzungen entsprechend den jeweiligen schulischen Voraussetzungen berücksichtigen.

Die zu entwickelnden Kerncurricula werden sich auf Kernkompetenzen und Kerninhalte beschränken, damit der Unterricht so gestaltet werden kann, dass die anspruchsvollen Kompetenzen dauerhaft erworben werden können. Die Lehrkräfte und Fachgruppen sind aufgefordert, sich mit dem Kompetenzbegriff auseinanderzusetzen, mit Mut und Kreativität eigene Unterrichtskonzepte zu erarbeiten und diese gemeinsam zu diskutieren und zu bewerten. Von zentraler Bedeutung wird es sein, die Strukturanalyse von Unterrichtsinhalten so durchzuführen, dass das jeweils dahinter liegende Kompetenzgefüge sichtbar wird. Die Entscheidung über die Schwerpunktsetzung der jeweiligen Unterrichtsstunde bzw. -einheit kann danach unter Berücksichtigung des Lernstandes und der Zielsetzungen im langfristigen Kompetenzaufbau erfolgen.

Rückmeldungen über die Unterrichtserfahrungen in den Schuljahrgängen 5/6, über die Kompetenzen, die von den Schülerinnen und Schülern in der Grundschule erworben werden, und über die Curricularen Vorgaben können über eine Internet-Plattform an das Kultusministerium gegeben werden. Die Weitergabe der Erfahrungen wird zur Entwicklung stimmiger Kerncurricula mit anspruchsvollen und zugleich realistischen Zielsetzungen beitragen.

Quellen:

- BMBF (Hrsg.): Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Bonn 2003. <http://www.bmbf.de/pub/zur-entwicklung-nationaler-bildungsstandards.pdf>
- KMK (Hrsg.): Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik. Beschluss der KMK vom 04.12.2003
- KMK (Hrsg.): Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik. Beschluss der KMK vom 4.12.2003
- KMK (Hrsg.): Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) in den Fächern Deutsch und Mathematik. Beschluss der KMK vom 15.10.2004
jeweils: <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Bildungsstandards.htm>
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Curriculare Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 und 6. <http://www.cuvo.nibis.de>

Alke Bödeker ist Referentin im Niedersächsischen Kultusministerium und zuständig für die Entwicklung von Kerncurricula für das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule sowie für die übergreifende Koordinierung der Aufgaben im Bereich der Erstellung und Überprüfung der Bildungsstandards

Der Aufsatz ist abgedruckt in Schulverwaltung - Zeitschrift für Schulleitung, Schulaufsicht und Schulkultur, Ausgabe Niedersachsen und Schleswig-Holstein, 12/04